

Schwyz, 15. Dezember 2020

Teilrevision des Mittelschulgesetzes: Strukturänderung - Aufbau Kantonsschule Innerschwyz
Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage

1. Übersicht

Die bestehenden beiden Mittelschulen im inneren Kantonsteil, die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) sowie das Theresianum Ingenbohl, sollen auf Beginn des Schuljahres 2024/25 zusammengeführt werden zur Kantonsschule Innerschwyz (KSI) am Standort Schwyz. Diese Absicht haben die beiden Trägerschaften, der Kanton Schwyz und der Stiftungsrat des Theresianums Ingenbohl, am 22. September 2020 mit der Unterzeichnung der entsprechenden Absichtserklärung offiziell vereinbart.

Damit ergibt sich ab Sommer 2024 eine Änderung der Mittelschulstruktur im Kanton Schwyz, was eine Änderung des Mittelschulgesetzes erfordert: Die bisherigen zwei Schulen werden aufgelöst und in die neue KSI überführt, welche ab dem 1. August 2024 die zwei bisherigen Mittelschulen ersetzt. Die neue Schule wird als Kantonsschule ausgestaltet. Das Bildungsangebot soll grundsätzlich dem Angebot der bisherigen zwei Schulen - also Gymnasium, Fachmittelschule, Talent-Angebot - entsprechen, jedoch auch Erweiterungspotenzial aufweisen, etwa im Bereich des Schwerpunkts- oder Wahlfachangebots. Gestützt auf die bestehenden Schülerzahlen an den bisherigen zwei Schulen ist davon auszugehen, dass die neue Schule zu Beginn eine Grösse von rund 550 bis 600 Schülerinnen und Schüler umfassen wird.

Mit der Zusammenführung der beiden Schulen kann ein wesentlicher Punkt in der Bildungsstrategie umgesetzt werden. Die Konzentration von zwei nicht ausgelasteten Schulen im inneren Kantonsteil wird zu einer Angebotsverbreiterung, einer besseren Auslastung und damit auch zu einer günstigeren Kostenstruktur der neuen Mittelschule führen. Zudem fällt die Konkurrenz zwischen den zwei bisherigen Schulen im inneren Kantonsteil weg. Damit wird der Weg frei für eine gemeinsame Weiterentwicklung in Richtung einer zukunftsfähigen Mittelschule im inneren Kantonssteil.

Der Umbau und die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten im Gebäude der KKS können aufgrund einer Machbarkeitsstudie des Baudepartements mit geringfügigen baulichen Eingriffen

und in kurzer Zeit realisiert werden. Eine bauliche Erweiterung ist für die Unterbringung von mutmasslich knapp 600 Schülerinnen und Schülern nicht notwendig.

Der Kanton will dazu beitragen, dass das Theresianum Ingenbohl, welches mit dem Unterzeichnen der Absichtserklärung Hand geboten hat für die Zusammenführung der beiden Schulen, den bisherigen Schulbetrieb geordnet zu Ende führen kann. Er ist deshalb bereit, in der Übergangsphase für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 die Finanzierung des Schulbetriebs am Theresianum Ingenbohl mittels einer Defizitübernahme sicherzustellen. Dabei geht es um eine Summe von insgesamt rund 1.7 Mio. Franken.

Der Regierungsrat erhält die Kompetenz für das Treffen sämtlicher Vorkehrungen und Planungen in der Übergangszeit von 2021 bis 2024, so dass der Änderungsprozess strukturiert abläuft und die neue Kantonsschule Innerschwyz zeitgerecht aufgebaut werden kann. Ein grosser Teil der Vorbereitungsarbeiten wird einer paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe mit externer Leitung übergeben.

Mit dieser Strukturänderung entstehen für den Kanton im Vergleich zur bisherigen Situation - bedingt durch die höhere Schülerzahl und das grössere Angebot - höhere Betriebskosten für die neue Kantonsschule Innerschwyz im Betrag von schätzungsweise rund 5 Mio. Franken. Hingegen fallen die kantonalen Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an das Theresianum Ingenbohl im Gesamtbetrag von schätzungsweise rund 4 Mio. Franken nicht mehr an. Nicht berücksichtigt und beziffert sind in diesem Kostenvergleich aber künftige Synergiegewinne sowie allfällige Anpassungen der kantonalen Beiträge.

Einmalige Kosten entstehen einerseits durch die Defizitübernahme des Theresianums Ingenbohl. Gestützt auf die Finanzplanung des Theresianums Ingenbohl 2019 geht es um einen Betrag von schätzungsweise rund 1.7 Mio. Franken. Andererseits entstehen Kosten für den Umbau in den Räumlichkeiten der bisherigen KKS, deren Bezifferung erst nach Festlegung des zusätzlichen Raumprogramms der künftigen Schule festgelegt werden kann. Der Betrag dürfte nach Schätzungen aber unter einer Mio. Franken zu liegen kommen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Mitte Februar 2021; das Geschäft soll im April 2021 im Kantonsrat behandelt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Im Oktober 2018 haben der Regierungsrat des Kantons Schwyz als Träger der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und der Stiftungsrat des Theresianums Ingenbohl als Träger des Theresianums Ingenbohl offiziell mitgeteilt, dass ein Zusammengehen der beiden Mittelschulen geprüft werde. Die beiden Schulen liegen nur fünf Kilometer voneinander entfernt und führen gleiche oder ähnliche Angebote im Mittelschulbereich. Beide heutigen Schulen hatten in den letzten Jahren einen Schülerrückgang zu verzeichnen. Eine Machbarkeitsstudie zeigt klar auf, dass eine Zusammenführung in Bezug auf die Schulgebäude grundsätzlich an beiden Standorten möglich wäre. Die Investitionskosten am Standort Ingenbohl wären jedoch bedeutend höher gewesen.

Somit einigte man sich bezüglich Standort auf den Platz Schwyz bzw. im Wesentlichen auf die Räumlichkeiten, welche der heutigen Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) zur Verfügung stehen. Weiter legte man fest, dass die Trägerschaft der neuen Schule vom Kanton übernommen werde und damit die neue Schule eine Kantonsschule sein soll, eben die Kantonsschule Innerschwyz (KSI). Als Zeithorizont für die Betriebsaufnahme dieser neuen Mittelschule wurde ur-

sprünglich das Schuljahr 2026/27 definiert. Im Verlauf der Verhandlungen verlangte der Stiftungsrat des Theresianums Ingenbohl aus verschiedenen, insbesondere auch aus finanziellen Gründen, den Beginn der neuen Schule bereits auf den Beginn des Schuljahr 2024/25, faktisch somit auf den 1. August 2024 zu terminieren.

2.2 Absichtserklärung

Am 22. September 2020 haben die Vertreter der beiden bisherigen Trägerschaften eine Absichtserklärung unterzeichnet, worin der Wille manifestiert wird, die Bildungsangebote der beiden bisherigen Institutionen bis im Sommer 2024 zusammen- und in der neuen Kantonsschule Innerschwyz am Standort Schwyz ab Schuljahr 2024/25 weiterzuführen. Neben dieser übergeordneten Zielsetzung enthält die Absichtserklärung folgende Punkte:

- Für den Betrieb der neuen Kantonsschule Innerschwyz gelten die kantonalen Rahmenbedingungen, analog zu den bestehenden kantonalen Mittelschulen;
- Das Mittelschulangebot der KSI soll zumindest dem Angebot der zwei bisherigen Schulen entsprechen (Gymnasium, Fachmittelschule);
- Die Schule soll mittelfristig auf einen Bestand von 700 Schülerinnen und Schülern ausgerichtet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Anfangsbestand höchstens 600 Schülerinnen und Schüler umfassen wird;
- Die bisherigen Räumlichkeiten müssen durch das Baudepartement angepasst werden; für die Planung und Realisierung des entsprechenden Umbaus ist das Hochbauamt verantwortlich. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons;
- Der Kanton ist bereit, in der Übergangsphase für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 die Finanzierung des Schulbetriebs am Theresianum Ingenbohl mittels einer Defizitübernahme sicherzustellen, wobei er bei der Budgetierung im Sinne eines Controllings Mitsprache- und Weisungsrecht hat;
- Die pädagogische Konzeption der neuen Schule, deren Führungsstruktur und Personal sowie der eigentliche, operative Fusionsprozess wird durch eine paritätische Projektgruppe unter externer Leitung geplant. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Sicherstellung einer sozialverträglichen Lösung für die Mitarbeitenden der beiden bisherigen Schulen. Die Ergebnisse der Projektgruppe müssen vom Steuerungsausschuss (Departementsvorsteher des Bildungs- und Baudepartements) genehmigt werden.

2.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bildet das Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110). Dort sind einerseits in § 8 die vom Kanton geführten Mittelschulen und in § 37 die bestehenden privaten Mittelschulen namentlich aufgeführt.

3. Grundzüge der Revision

3.1 Zweck der Revision

Mit der Änderung der oben aufgeführten zwei Bestimmungen im bestehende Mittelschulgesetz wird die zukünftige Struktur des Mittelschulwesens im Kanton Schwyz ab 1. August 2024 festgelegt: Neu wird anstelle der Kantonsschule Kollegium Schwyz die Kantonsschule Innerschwyz aufgeführt, andererseits wird das Theresianum Ingenbohl ab dem gleichen Zeitpunkt aus der Liste der anerkannten Privatschulen gestrichen. Damit wird Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen, so dass die Planung für die neue Schule und die Gestaltung des Übergangsprozesses von der bisherigen zur neuen Organisationsform im Zeitraum von 2021 bis 2024 angegangen und zeitgerecht umgesetzt werden kann. Die von den beiden Partnern in der Absichtserklärung vereinbarten Eckwerte gelten als Leitlinie für die Planung der neuen Schule.

3.2 Neu-Strukturierung der Mittelschullandschaft des Kantons Schwyz

Die Mittelschullandschaft des Kantons Schwyz wird ab 2024 neu mit den zwei Kantonsschulen Innerschwyz und Ausserschwyz über zwei Mittelschulschwerpunkte je im inneren und äusseren Kantonsteil verfügen. Die zwei kleineren, privaten Mittelschulen (Einsiedeln und Immensee) ergänzen das Mittelschulangebot sinnvoll und decken die regionalen Bedürfnisse ab. Durch die Zusammenführung ergibt sich eine quantitative Mittelschulgrösse, welche es erlaubt, für die Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Angebot bereitzustellen sowie die entsprechende Infrastruktur auszulasten. Damit kann eine betriebswirtschaftliche Optimierung und eine verbesserte Steuerung durch den Kanton erreicht werden.

3.3 Zielvorstellung und Eckwerte der Kantonsschule Innerschwyz

3.3.1 Grundsatz

An der neuen Kantonsschule Innerschwyz soll künftig ein Angebot geführt werden, welches in Bezug auf die Grösse und auf das Angebot im Wesentlichen einer Synthese der beiden bisherigen Mittelschulen entspricht (vgl. Kap. 3.3.2).

Die genaue Ausgestaltung des pädagogischen Schulkonzepts (Leitbild, Lehrpläne, Stundentafel, etc.) wird durch eine Projektgruppe erarbeitet, welche paritätisch aus den Mitgliedern der bisherigen Schulgemeinschaften sowie Vertretern des Bildungsdepartements bzw. des Stiftungsrats des Theresianums Ingenbohl zusammengesetzt ist.

Das definitive pädagogische Konzept der neuen Schule muss vom Erziehungsrat genehmigt werden, die Bildungsgänge müssen letztlich von den zuständigen nationalen Instanzen (Schweizerische Maturitätskommission und EDK-Anerkennungskommission) anerkannt werden.

3.3.2 Schülerzahlen und Bildungsangebot an den bisherigen Schulen

Die unten aufgeführten Schüler- und Klassenzahlen der beiden bisherigen Schulen beruhen auf dem Stand des ersten Semesters im Schuljahr 2020/21 (November 2020):

	<i>KKS</i>	<i>Theresianum Ingenbohl</i>
aktuelle Schülerzahl / Klassen Sj. 20/21)	Gymnasium: 278	Gymnasium: 125 FMS: 179
	Total: 278	Total: 304
	Anzahl Klassen: 15	Anzahl Klassen: 16
	nahezu 100% sind Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz	rund 80% sind Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schwyz, 20% aus anderen Kantonen
Total beider Schulen	Schülerinnen und Schüler: 582 Anzahl Kassen: 31	
	<u>Anmerkung:</u> Für den Fachmatura-Lehrgang in den Berufsfeldern 'Gesundheit' und 'Soziale Arbeit' (4. Ausbildungsjahr) wird ein	

	ausserschulisches Praktikum verlangt. Die rund 10 - 15 Schülerinnen und Schüler sind grösstenteils nicht mehr im Schulgebäude, sondern in einem entsprechenden Praktikumsbetrieb. Sie sind somit in der Klasseneinteilung nicht berücksichtigt.	
Bildungsangebote	<u>Gymnasium mit folgenden Schwerpunktfächern:</u> · Biologie und Chemie · Latein · Physik und Anwendungen der Mathematik · Wirtschaft und Recht · Musik Bilinguale Matura (Englisch)	<u>Gymnasium mit folgenden Schwerpunktfächern:</u> · Biologie und Chemie · Latein · Philosophie/Pädagogik/ Psychologie · Bildnerisches Gestalten Bilinguale Matura (Englisch) <u>Fachmittelschule (mit Fachmatura)</u> in folgenden Berufsfeldern: · Pädagogik · Gesundheit · Soziale Arbeit <u>Sekundarschule*</u> <u>Internat*</u> <i>zugänglich für junge Frauen aller geführten Bildungsangebote</i>

* Diese Angebote bzw. Infrastruktur werden nach der Zusammenführung nicht mehr geführt bzw. betrieben.

3.3.3 Mutmassliche Entwicklung der Schülerzahlen an der KSI

Wie sich die Schülerzahl bis ins Jahr 2024 genau entwickelt, ist ungewiss. Dennoch kann angenommen werden, dass sie aufgrund der anstehenden Veränderungen in der Übergangszeit (aber auch z.B. wegen des Wegfalls des Internats) tendenziell zurückgehen werden. In der längerfristigen Entwicklung, auch im Hinblick auf ein mögliches Bevölkerungswachstum in den Gebieten «Nova Brunnen» und «Seewen Feld», ist mittelfristig mit einem gewissen Anstieg der Schülerzahl zu rechnen. Aus diesen Annahmen lassen sich folgende mutmasslichen Schlüsse ziehen:

- Die Schüler- und Klassenanzahl bei der dannzumaligen Eröffnung der KSI im Jahr 2024 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit tiefer sein als die heutigen Zahlen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Klassenanzahl bei der Zusammenlegung der beiden bisherigen Schulen (insbesondere beim Gymnasium) in Folge höherer Klassenbelegung wahrscheinlich reduziert werden kann.
- In Bezug auf die quantitative Schulentwicklung in den nächsten 15 Jahren und der damit verbundenen Steigerung der Schülerzahl kann von einem maximalen Schülerzuwachs von 15% ausgegangen werden. Steigernd wirkt sich möglicherweise das Talent-Angebot aus, welches sich zurzeit in einer Versuchsphase befindet. Interessieren sich nur wenige Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, so werden diese in die bestehenden Klassen integriert.

Schüler- und Klassenzahl	<u>Situation bei Eröffnung der KSI</u> zwischen rund 550 und 600 SuS in 28 - 30 Klassen <u>Situation bei maximaler Erweiterung bis in 15 Jahren</u> rund 700 SuS in 32 - 35 Klassen (unter der Annahme einer weitergehenden Optimierung der Klassengrößen)
--------------------------	--

3.4 Gebäude und Infrastruktur

Die aktuelle Schulnutzung an der KKS wurde bei der Sanierung und beim Umbau im Jahre 2011 auf 480 Schülerinnen und Schüler (24 Klassen) ausgelegt. Wie die vom Hochbauamt erstellte Machbarkeitsstudie in Bezug auf die KSI aufzeigt, können die zusätzlich benötigten Flächen für ein Raumprogramm analog zu demjenigen bei der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) im Jahr 2019 - auch jenes ausgerichtet auf 600 Schülerinnen und Schüler - mit verhältnismässig geringen baulichen Eingriffen realisiert werden (z.B. Trennwände verschieben, zusätzliche Abschlüsse von Nischen, Umwidmung von Räumen).

Noch abzuklären ist die Ausgestaltung der spezifisch für die FMS notwendigen Spezialräume (in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziale Arbeit). Gemäss Machbarkeitsstudie sind insgesamt 27 Klassenzimmer vorgesehen. Eine Kantonsschule mit 30 Klassen hat erfahrungsgemäss einen Bedarf von 20-22 allgemeinen Klassenzimmern; rund ein Drittel des Unterrichts findet nämlich in Spezialräumen (Physik, Chemie, Biologie, Musik, Sport, Bildnerisches und Technisches Gestalten) statt. Die Festlegung des definitiven Raumprogramms ist Bestandteil des Auftrags der Projektgruppe. Die definitive Bereinigung des Raumprogramms ist im Herbst 2022 vorgesehen. Die notwendigen Umbauarbeiten für eine Belegung von 550-600 Schülerinnen und Schülern sind sodann zum grossen Teil zu Beginn des Schuljahres 2023/24 vorgesehen (Beginn Sommer- bis Ende Herbstferien) und sollen den Schulbetrieb nur wenig beeinträchtigen.

Die für die Arbeiten veranschlagten Finanzmittel sind abhängig von den Bedürfnissen der Bildungsangebote. Sie sind aus heutiger Sicht nur schwer abzuschätzen. Was jedoch in Bezug auf den Gesamtbetrag für den notwendigen Umbau ausgesagt werden kann, ist, dass dieser unter 1 Mio. Franken zu liegen kommt. Die Ausgabekompetenz für Mittel in dieser Grössenordnung liegt beim Baudepartement.

Bei einer geplanten mittelfristigen Erweiterung auf eine Grösse von 700 Schülerinnen und Schülern werden Verschiebungen innerhalb des Gesamtgebäudes zulasten der kantonalen Verwaltung notwendig. Dieser Prozess muss frühzeitig moderiert werden und steht zudem in Abhängigkeit zur kantonalen Immobilienstrategie.

3.5 Übergangsregelung und Zusatzfinanzierung für das Theresianum Ingenbohl in den Schuljahren 2021/22 bis 2023/24

Die finanzielle Situation des Theresianums Ingenbohl ist angespannt. Um den Betrieb der Mittelschule während einer dreijährigen Übergangsfrist (Schuljahre 2021/22 bis 2023/24) sicherzustellen und so ein plötzliches Ende des Schulbetriebs zu verhindern, erklärt sich der Kanton im Rahmen der Absichtserklärung bereit, während dieser Zeit die am Schluss der Schuljahre resultierenden Defizite für den Mittelschulbetrieb des Theresianums zu übernehmen.

Gemäss der vom Theresianum eingebrachten Finanzplanung liegt ab dem Schuljahr 2021/2022 jährlich ein negatives Betriebsergebnis von rund Fr. 624 000.-- vor. Das erste zu übernehmende Defizit kann um die noch vorhandenen Reserven aus dem Eigenkapital im Betrag von Fr. 185 000.-- reduziert werden.

in Fr.	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24
Betriebsergebnis	-624 000.--	-624 000.--	-624 000.--
Rückstellungen	185 000.--		
Defizitbetrag	-439 000.--	-624 000.--	-624 000.--

Die obigen Beträge gehen vom Schülerbestand im Schuljahr 2019/20 aus.

In der Absichtserklärung wurde festgelegt, dass in Bezug auf die Budgetierung und das Rechnungswesen in den drei Schuljahren 2021/22 bis 2023/24, in welchen das Defizit übernommen werden soll, sich der Kanton im Sinne einer wirksamen Steuerung ein Mitsprache- und Weisungsrecht vorbehält. Als zusätzliche Rahmenbedingung wurde festgelegt, dass sich die Budgetierung für diese drei Schuljahre jeweils an den Betriebsrechnungszahlen der letzten drei Schuljahre vor der Defizitübernahme (Schuljahre 2018/19 bis 2020/21) zu orientieren hat und das Einverständnis des Regierungsrates benötigt.

Der Regierungsrat wird darauf achten, dass die obigen Bedingungen für die Budgetierung eingehalten werden und dass eine möglichst ökonomische Schulführung erfolgt, so dass der zu übernehmende Defizitbetrag möglichst geringgehalten werden kann. Eine Abschätzung des definitiven Betrags ist jedoch nicht möglich, sind doch die Kosten wesentlich abhängig von der Anzahl der geführten Klassen. Als Richtzahl für die Gesamtkalkulation müssen daher die oben aufgeführten Beträge aus der Finanzplanung des Theresianums Ingenbohl übernommen werden.

Die vorliegende Gesetzesvorlage begründet im neuen § 41a Abs. 2 die zwingende Defizitübernahme. Das führt dazu, dass es sich um eine notwendig gebundene Ausgabe gemäss § 26 Abs. 3 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) handelt, welche gemäss § 28 Abs. 2 Bst. d FHG in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Mittelschulgesetz

§ 8 Abs. 1 Trägerschaft

In § 8 Abs. 1 wird die Trägerschaft der Kantonsschulen definiert und die Namen der Schulen werden aufgeführt. Aufgrund der Absichtserklärung vom 22. September 2020 wird der Name der bisherigen Kantonsschule Kollegium Schwyz, welche am Ende des Schuljahres 2023/2024 aufgelöst wird, ersetzt durch den Namen der neuen Kantonsschule, der Kantonsschule Innerschwyz (KSI), welche am 1. August 2024 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

§ 37 Abs. 1 Bestehende private Mittelschulen

In § 37 Abs. 1 werden die bestehenden privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz, welche anerkannt und im Mittelschulwesen des Kantons eingebunden sind, namentlich aufgeführt. Aufgrund der Absichtserklärung vom 22. September 2020 wird das Theresianum Ingenbohl, welches per Ende des Schuljahres 2023/24, also am 31. Juli 2024, seinen Schulbetrieb schliessen wird, nicht mehr als bestehende, anerkannte private Mittelschule aufgeführt.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

§ 41a (neu) c) Kantonsschule Innerschwyz

In dieser neuen Übergangsbestimmung sind die wesentlichen Bereiche aufgenommen worden, welche in der Absichtserklärung vereinbart worden sind, sowie andererseits jene Bereiche, welche zwingend eine gesetzliche Regelung brauchen.

In Abs. 1 wird dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt, sämtliche Vorkehrungen zu treffen für die Zusammenführung der beiden bisherigen Schulen zur neuen Kantonsschule Innerschwyz.

In Abs. 2 wird einerseits die Befristung für die üblichen kantonalen Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an das Theresianum Ingenbohl geregelt. Diese Beiträge werden bis am 31. Juli 2024 ausgerichtet. Andererseits wird die rechtliche Grundlage geschaffen für die in der Absichtserklärung vereinbarte Defizitübernahme für die Finanzierung des Mittelschulbetriebs am Theresianum Ingenbohl.

In Abs. 3 wird denjenigen Schülerinnen und Schülern, welche bei der Auflösung der bisherigen Mittelschulen im Jahr 2024 ihre Ausbildung noch nicht abschliessen, das Recht eingeräumt, ihre Ausbildung an der Kantonsschule Innerschwyz weiterzuführen und beenden zu können. Allfällige noch hängige schulrechtliche Verfahren am 31. Juli 2024 werden in die Zuständigkeit nach neuem Recht verschoben (z.B. Beschwerdeverfahren bei nicht bestandenen Abschlussprüfungen).

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

5.1 Personelle Auswirkungen

Bei der Zusammenlegung von zwei Schulen zu einer neuen Schule sind situationsgegeben eine Vielzahl von Lehrpersonen und Mitarbeitenden betroffen. Zurzeit sind an der KKS rund 80 Mitarbeitende (davon rund 50 Lehrpersonen) angestellt, am Theresianum Ingenbohl sind es rund 70 Mitarbeitende (davon ca. 45 Lehrpersonen). In Bezug auf die Vollzeitstellen (FTE) bei den Lehrpersonen sind die beiden Schulen mit etwas über 27 FTE in etwa auf dem gleichen Stand. Beim Verwaltungspersonal sind es bei der KKS rund 24 FTE, beim Theresianum rund 21 FTE.

Die Zusammenführung des Personals an der zukünftigen KSI hat eine Aufstockung des kantonalen Stellenplans spätestens ab dem Jahr 2024 zur Folge. In Bezug auf die Quantität muss von einer Schätzung ausgegangen werden: Es soll die Maximal-Annahme getroffen werden, dass an der künftigen KSI 30 Klassen geführt werden, d.h. die Anzahl der FTE der Lehrpersonen (27) wird übernommen. Beim Verwaltungspersonal kann aufgrund von Synergie-Effekten von einer Reduktion der FTE ausgegangen werden, diese wird vorsichtig mit 10% geschätzt, d.h. es wird mit 19 FTE gerechnet. Somit ergibt sich folgende Erhöhung:

in FTE	KKS Ist 2019	Aufstockung	KSI Soll 2024
Lehrpersonal	27	27	54
Verwaltungspersonal	24	19	43

Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Aufstockung, insbesondere beim Lehrpersonal, bereits während der Übergangszeit 2021 – 2024 erfolgt, indem die Schülerzahl an der KKS steigt und daher mehr Klassen geführt werden müssen.

Die Erhöhung des Stellenetats an der KKS bzw. später an der KSI muss in der ordentlichen Personalplanung des Bildungsdepartementes berücksichtigt werden.

Der Prozess der Überführung ist äusserst komplex: Es geht um eine sorgfältige Planung (Analyse, Bedarfsabklärung, Auswahl) und die Festlegung eines einheitlichen Vorgehens bei der Anstellung bzw. Anstellungsänderung der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden. Dieser Prozess sollte möglichst rasch eingeleitet werden können, um so den Mitarbeitenden Sicherheit über ihre zukünftigen Arbeitsverhältnisse vermitteln zu können. Die Planung und Konzeption dieses Prozesses muss in enger Zusammenarbeit mit dem Personalamt erfolgen. Zudem sollen sozialverträgliche Lösungen für alle Mitarbeitenden beider bisherigen Schulen sichergestellt werden.

Für die bisherigen Mitarbeitenden des Theresianums, welche künftig an der KSI angestellt sein werden, ergibt sich eine Änderung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Anstellungsbehörde. Die Lehrpersonen am Theresianum Ingenbohl haben zurzeit ein tieferes Lohnniveau, weil sie zurzeit eine höhere Pensenverpflichtung als die kantonal angestellten Lehrpersonen haben. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind in den Berechnungen der künftigen Betriebskosten der KSI (vgl. Kap. 5.2.2) berücksichtigt.

5.2 Finanzielle Auswirkungen

5.2.1 Grundsätzliche Parameter

Da der Betrieb einer Schule stark abhängig ist von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der geführten Klassen, und die zu erwartende Schülerzahl lediglich abgeschätzt werden kann, muss bei der Ermittlung von Mehr- oder Minderkosten mit Annahmen und Bandbreiten gearbeitet werden.

5.2.2 Vergleich des bisherigen und künftigen finanziellen Betriebsaufwands an der KKS bzw. an der KSI

Bei den Vergleichen der bisherigen und der künftigen Betriebskosten geht es um eine grobe Kostenschätzung. Als Kennzahl sowohl für die Ist- wie auch für die Soll-Situation wird der Nettoaufwand der KKS (gemäss Staatsrechnung 2019), umgerechnet auf die geführten Klassen, genommen. Die Kosten pro Klasse ist auch die Planungsgrösse, welche primär für die kantonalen Schulen angewendet wird. Die Kosten pro Klasse an der KKS betragen Fr. 465 667.--.

Wenn die Klassen an der neuen Schule künftig besser ausgelastet sind, ist damit zu rechnen, dass sich der Nettoaufwand pro Klasse vermindert. Nimmt man als Vergleich den gleichen Kennwert, also die Nettokosten pro Klasse an der KSA (gemäss Staatsrechnung 2019), so zeigt sich, dass dieser bei Fr. 362 400.-- liegt. Das sind mehr als Fr. 100 000.-- bzw. rund 20 % tiefere Nettokosten. An der KSA wurden allerdings 28 gut ausgelastete Klassen geführt. Zudem sind dort die Erträge von 0.6 Mio. Franken für ausserkantonale Schüler bereits berücksichtigt.

Davon ausgehend, dass dieser Wert an der KSI wohl nicht erreicht werden kann, aber bei einer ausgelasteten Schule durchaus eine Verminderung der Nettokosten pro Klasse erreicht werden müsste, wird bei der Soll-Situation der *Durchschnitt* der beiden Kennzahlen der bestehenden kantonalen Mittelschulen (KKS: Fr. 465 667.--; KSA: Fr. 362 400.--) genommen, nämlich Fr. 414 033.--.

a) mit der Annahme, dass neu 30 Klassen geführt werden

	<i>Ist-Situation</i>	<i>Soll-Situation</i>	<i>Differenz</i>
Betriebskosten der Kantonsschule	15 Kl. à Fr. 465 667.-- 7.0 Mio. Fr.	30 Kl. à Fr. 414 033.-- 12.4 Mio. Fr.	+ 5.4 Mio. Fr.

b) mit der Annahme, dass neu 28 Klassen geführt werden

	<i>Ist-Situation</i>	<i>Soll-Situation</i>	<i>Differenz</i>
Betriebskosten der Kantonsschule	15 Kl. à Fr. 465 667.-- 7.0 Mio. Fr.	28 Kl. à Fr. 414 033.-- 11.6 Mio. Fr.	+ 4.6 Mio. Fr.

Fazit:

Aufgrund dieser Grobschätzung ist davon auszugehen, dass die jährlichen Kosten für den Betrieb der zusammengeführten Schule im Vergleich zur Ist-Situation in einer Spannbreite zwischen rund 4.6 Mio. Franken und rund 5.4 Mio. Franken steigen werden. Der Durchschnitt dieser Bandbreite liegt bei 5.0 Mio. Franken.

Den Mehrkosten gegenüber steht ein breiteres Schulangebot und somit ein klarer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler. Zudem ergibt sich bei einer besser ausgelasteten Schulinfrastruktur generell eine optimierte Kostenstruktur. Für die strategische und finanzielle Steuerung ergeben sich Vorteile.

5.2.3 Minderkosten bei den kantonalen Beiträgen an die privaten Mittelschulen

Ab Sommer 2024 werden die kantonalen Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an das Theresianum Ingenbohl wegfallen, was mit entsprechenden Minderkosten für den Kanton verbunden sein wird. Gemäss der Finanzplanung und gestützt auf die mutmasslichen Schwyzer Schülerzahlen wäre dies ein Betrag von rund 4.4 Mio. Franken. Davon ausgehend, dass die Schüleranzahl bis 2024 eher rückläufig ist, wird sich dieser Betrag mit hoher Wahrscheinlichkeit vermindern. Nicht berücksichtigt und beziffert sind in diesem Kostenvergleich aber künftige Synergiegewinne sowie allfällige Anpassungen der kantonalen Beiträge.

5.2.4 Aufstellung der einmaligen Kosten

Defizitübernahme des Theresianums während dreier Jahre; es handelt sich um gebundene Kosten, welche in den Jahren 2021 – 2024 anfallen werden (vgl. Kap. 3.5).	Fr. 1 687 000.--
Kosten für den Umbau (grobe Schätzung, vgl. Kap. 3.4)	Fr. 750 000.--
Total	Fr. 2 437 000.--

Vorbehältlich der Genehmigung dieser Vorlage müssen die obigen Kosten durch das Bildungs- und das Baudepartement in die Finanzplanung integriert werden.

6. Zeitplan

Beginn der Vernehmlassung	Dezember 2020
Abschluss der Vernehmlassung	Mitte Februar 2021
Verabschiedung des bereinigten Berichts und Vorlage an den Kantonsrat	März 2021
Behandlung im Kantonsrat	April 2021

In Anbetracht der Tatsache, dass die eigentliche Änderung des Mittelschulgesetzes eine geringfügige Anpassung darstellt und dass von den zwei Schulträgern eine Absichtserklärung zur Zusammenführung der zwei betroffenen Schulen und zur Errichtung der neuen Kantonsschule Inner-
schwyz vorliegt, lässt sich die kurze Vernehmlassungsfrist vertreten. Die Auswirkungen des Entscheides sind dennoch erheblich. Es ist deshalb wichtig, dass durch einen möglichst raschen Entscheid verbindlich Klarheit geschaffen wird, so dass nach positivem Entscheid der Veränderungsprozess umgehend gestartet und die umfangreichen Planungsarbeiten an die Hand genommen werden können.